



RAHMENKONZEPTION der Nachmittagsbetreuungen an den Hamelner Grundschulen



Abteilung Kindertagesbetreuung

Stadt Hameln
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Kontakt
Leitung der Nachmittagsbetreuung
Rathausplatz 1
31785 Hameln
05151/202 -1567 oder -3202
E-Mail: nb61@hameln.de

Stand August 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Träger.....	2
2. Rahmenbedingungen	2
2.1. Die Leitung der Nachmittagsbetreuung	2
2.2. Das Team der Mitarbeiter*innen.....	3
2.3. Gruppenstruktur.....	3
2.4. Räumlichkeiten und Materialien.....	4
2.5. An- und Abmeldung.....	5
2.6. Öffnungszeiten und Gebühren	5
2.7. Tagesablauf.....	6
3. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit.....	6
3.1. Gesetzliche Grundlagen	6
3.1.1. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	7
3.1.2. Kinderschutzkonzept der Stadt Hameln.....	7
3.1.3. United Nations (UN)-Kinderrechte	8
3.2. Pädagogischer Auftrag und pädagogische Grundhaltung	8
3.2.1. Der situationsorientierte Ansatz	8
3.2.2. Partizipation	9
3.2.3. Die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen	10
3.2.4. Die Entwicklung der Persönlichkeit.....	10
3.2.5. Integration und Inklusion.....	11
3.2.6. Interaktion zwischen Betreuungskraft und Kind	11
3.3. Pädagogische Aspekte des Tagesablaufes.....	12
3.3.1. Ankommen und Abschluss.....	12
3.3.2. Freies Spiel	13
3.3.3. Pädagogische Angebote	13
3.3.4. Mittagessen.....	14
3.3.5. Hausaufgabenbegleitung	15
4. Zusammenarbeit von Fachkräften und externen Partnern	15
4.1. Grundschulen und Lehrkräfte	16
4.2. Fachschule Sozialpädagogik/ Praktika zur Berufsfindung.....	16
4.3. Kooperationspartner*innen.....	17
4.4. Therapeut*innen, Kinderschutzbund und Jugendamt.....	17

5. Zusammenarbeit mit den Eltern	17
5.1. Anmeldung und Aufnahmegespräch	18
5.2. Entwicklungsgespräche	18
5.3. Elterntreffen, Elternabende und Familienfeste	18
6. Öffentlichkeitsarbeit	19
7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	19
7.1. Die Fach- und Dienstaufsicht	19
7.2. Fachliche Begleitung der pädagogischen Kräfte „vor Ort“	20
7.3. Mitarbeiter*innengespräche und Beurteilungsgespräche	20
7.4. Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Fachtage	21
7.5. Ausstattungen, räumliche Bedingungen und Materialien	22
7.6. Ideen- und Beschwerdemanagement	22
7.7. Evaluation	23
7.8. Dokumentation und Berichtswesen	23
7.9. Ausblick	24
Impressum	24

Einleitung

Die Stadt Hameln bildet das räumliche und funktionale Zentrum des Weserberglandes und ist Sitz zahlreicher Behörden, Firmen und Einrichtungen. Sie ist durch ihren Rattenfänger weltbekannt geworden und auf Grund seiner historischen Altstadt touristisch bedeutend. Derzeit hat Hameln rund 59.807 Einwohner*innen¹. Diese leben zu zweidrittel in der Kernstadt. Die weiteren Einwohner*innen verteilen sich auf die 14 umliegenden Ortsteile².

Um Familien zu unterstützen begegnet die Stadt Hameln den damit verbundenen Anforderungen mit einem eigens dafür entwickelten sozialen Konzept. Ziel dieser konkreten sozialen Angebote ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie Eltern zu beraten und zu unterstützen. Zusätzlich ist die Stadt Hameln bestrebt, Kindern aller Altersstufen eine verlässliche, hochwertige, sich ständig weiterentwickelnde Betreuung sowie non-formale Bildungsmöglichkeiten zu bieten, um noch familienfreundlicher zu werden und Entwicklungs- wie Bildungsprozesse zu unterstützen.

Die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen bringen für viele Eltern von Grundschulkindern einen erhöhten Bedarf an verlässlicher und qualitativ guter Betreuung für ihre Kinder auch nach dem regulären Unterricht mit sich. Um diesen Anforderungen an Familien und ihr Lebensumfeld zu begegnen, hat die Stadt Hameln an mittlerweile 9 ihrer 15 Grundschulen eine Nachmittagsbetreuung für Grundschüler*innen eingerichtet. Es gibt Betreuungsgruppen an den Grundschulen in Afferde, Hastenbeck, Hohes Feld, Klein Berkel, Rohrsen, Sünteltal, Tündern und Wangelist sowie an der Basbergschule.

Diese Nachmittagsbetreuungen bilden im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Beitrag zum Angebot der Kindertagesbetreuung der Stadt Hameln und sind eine Ergänzung zu Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen.

Dieses Konzept stellt die Rahmenbedingungen der Nachmittagsbetreuungen an den Hamelner Grundschulen vor. Es dient als verbindlicher Handlungsleitfaden für die individuelle und praktische Umsetzung an den einzelnen Standorten bzw. in den einzelnen Gruppen.

¹ Stand 04.07.2022

https://www.hameln.de/fileadmin/media/Dokumente/Abt._41_Stadtentwicklung_und_Planung/00-00_Heft_2020_neu_neu.pdf (abgerufen am 12.07.2021)

² Afferde, Groß Hilligsfeld, Hastenbeck, Halvestorf, Haverbeck, Holtensen, Klein Hilligsfeld, Klein Berkel, Tündern, Unsen, Wehrbergen, Welliehausen, Rohrsen, Wangelist

1. Träger

Träger der Nachmittagsbetreuungen ist die Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln. Direkte/r Ansprechpartner*in ist die Leitung der Nachmittagsbetreuungen, angesiedelt in der Abteilung 61 - Kindertagesbetreuung.

Als Reaktion auf die Erkenntnisse der Sozialbilanz der Stadt Hameln startete diese zum 01.08.2001 ein dreijähriges Pilotprojekt, das Nachmittagsbetreuungen an sechs Hamelner Grundschulen umfasste. Aufgrund des positiven Projektverlaufes und im Zuge des ständig steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Grundschüler*innen im Nachmittagsbereich, konnte sich die Nachmittagsbetreuung an den Hamelner Grundschulen etablieren und wurde kontinuierlich weiter ausgebaut.

Aktuell³ gewährleistet die Stadt Hameln mit 21 Nachmittagsbetreuungsgruppen an 9 Schulstandorten eine verlässliche Betreuung für rund 400 Grundschüler*innen. Diese Nachmittagsbetreuungen bieten ein familienunterstützendes Angebot und bilden somit einen wichtigen Baustein der kommunalen Familienförderung, um eine offensive und nachhaltige Infrastrukturentwicklung für Familien in Hameln zu gewährleisten.

2. Rahmenbedingungen

Mit den in diesem Kapitel vorgestellten Rahmenbedingungen wird die Basis für das Gelingen eines reibungslosen Ablaufs des organisatorischen und pädagogischen Gruppenalltags geschaffen. So wird eine bestmögliche Betreuung der uns anvertrauten Grundschüler*innen gewährleistet.

2.1. Die Leitung der Nachmittagsbetreuung

Das übergeordnete Leitungsteam, angesiedelt in der Abteilung 61 Kindertagesbetreuung, hat sein Büro im Rathaus. Das Leitungsteam ist in allen Nachmittagsbetreuungsgruppen zuständig

- für die Personalführung und Personalentwicklung sowie deren fachliche und pädagogische Begleitung,
- als Ansprechpartner*in für Eltern, Schulleiter*innen und Kooperationspartner*innen,
- für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- für die Anmeldeformalien und die Platzvergabe,
- für die Aktenführung und das Berichtswesen,

³ Stand August 2022

- als Bindeglied zwischen Personal und Verwaltung sowie
- für organisatorische Angelegenheiten (z.B. Essensanbieter*innen, Beschaffung von Inventar).

2.2. Das Team der Mitarbeiter*innen

Das pädagogische Team besteht aus 40 festen Gruppenkräften und 3 flexiblen Vertretungskräften⁴, die innerhalb aller Gruppen eingesetzt werden. Alle Mitarbeiter*innen haben eine pädagogische Ausbildung oder eine andere pädagogische Qualifizierung. Diese variieren von der Qualifizierung zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen an Grundschulen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Erzieher*innen, Diplom-Sozialpädagogen*innen, Tagesmüttern, Student*innen einer pädagogischen Fachrichtung oder Kräften mit einer anderen pädagogischen Grundqualifizierung (z.B. Tagespflege). Die Stellenbesetzung richtet sich nach den internen Standards der Stadt Hameln. Es werden nur Personen eingesetzt, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als geeignet anzusehen sind.

Aufgrund der vielfältigen Herkunft der betreuten Grundschul Kinder, orientiert sich die Stadt Hameln auch bei der Wahl der pädagogischen Kräfte für die Nachmittagsbetreuung an den Grundsätzen von Vielfalt und Diversität.

2.3. Gruppenstruktur

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Dabei gibt es zwei Variationen der Gruppengröße:

Die „Großgruppe“, die von mindestens 12 bis maximal 20 Kindern besucht werden kann und von zwei pädagogischen Kräften betreut wird.

Die „Kleingruppe“ besteht aus mindestens 5 bis maximal 12 Kindern und wird von einer pädagogischen Kraft betreut.

Eine Erweiterung der angemeldeten Kinderzahl wird durch das sogenannte „Platzsharing“ möglich. „Platzsharing“ besagt, dass neben 18 fest zu belegenden Plätzen die restlichen zwei Plätze „gespart“ werden können, d.h. dass sich maximal 4 Kinder durch eine tageweise Belegung diese zwei Plätze teilen.

Die Eltern können bei der Platzbuchung zwischen einem und fünf Betreuungstagen wählen, so dass sich gegebenenfalls auch zwei Kinder einen Platz teilen können. Eine Überschreitung der maximalen Tageszahl von 20 Kindern ist nicht gestattet.

⁴ Stand August 2022

Die Gruppenstrukturen sind in sich geschlossen. Gemeinsame und gruppenübergreifende Aktionen und Projekte sind jederzeit möglich.

2.4. Räumlichkeiten und Materialien

Zumeist befinden sich die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen. Sofern dies nicht der Fall ist, liegen die Räumlichkeiten fußläufig von der Grundschule entfernt. Bei Bedarf werden Kinder anfänglich dann auch von den Mitarbeiter*innen begleitet. Teilweise teilen sich die Nachmittagsgruppen die Räume mit einer Klasse oder der Schulbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Dabei ist sicherzustellen, dass der Klassenraum auch einen Freizeitcharakter aufweist. Im Optimalfall steht der Nachmittagsgruppe ein eigener Klassenraum als Gruppenraum zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden, je nach Begebenheiten an den Standorten, entsprechend den Bedürfnissen der Kinder pädagogisch ausgestaltet. Dabei gibt es einen kreativen Spielraum für die Mitarbeiter*innen, der jedem Standort eine individuelle Note verleiht. Sie alle bieten Möglichkeiten für Spiel und Entspannung, kreative Angebote sowie Mittagessen und Hausaufgaben.



Da die Gruppenräume in der Regel nicht nebeneinander liegen, ist eine offene Arbeit oft nicht möglich. Die Gruppen sind in sich geschlossen. Gemeinsame und gruppenübergreifende Aktionen und Projekte sind jederzeit möglich.

Für den Bewegungsausgleich nach einem anstrengenden Schulvormittag nutzen die Kinder der Nachmittagsbetreuung die Schulhöfe oder Termine in den angrenzenden Turnhallen der Grundschulen. Außerdem finden gemeinsame Ausflüge zu interessanten Orten der Umgebung statt.



2.5. An- und Abmeldung

Die An- und Abmeldung der Kinder erfolgt per Formular bzw. schriftlich über das Leitungsteam, dabei gelten die in der „Satzung über die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Hameln“ festgelegten Modalitäten. Zusammen mit dem Anmeldebogen sind Nachweise über die Erwerbstätigkeit einzureichen und bei Bedarf auch Belege für das alleinige Sorgerecht und den Alleinerziehendenstatus. Diese Angaben haben einen direkten Einfluss auf die Priorisierung bei der Platzvergabe. Nach der Platzvergabe unterzeichnen die Sorgeberechtigten einen Vertrag über die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung der Stadt Hameln. Individuelle Veränderungen an den Vertragsdaten, wie die Anzahl der Betreuungstage, sind unter Berücksichtigung der in der Satzung angegebenen Fristen, möglich. Bei einer Abmeldung ist der Vertrag schriftlich zu kündigen.

2.6. Öffnungszeiten und Gebühren⁵

Die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Hameln, das nahtlos an die verlässliche Grundschule anschließt. Dementsprechend variieren die verlässlichen Betreuungszeiten je nach Schulstandort. Die Anfangszeiten liegen zwischen 12:30 – 13:00 Uhr und die Endzeiten zwischen 16:15 – 16:30 Uhr. Freitags schließen alle Nachmittagsbetreuungsgruppen eine Stunde früher als an den anderen Wochentagen. Nach Absprache können Kinder auch schon vor der regulären Endzeit abgeholt werden oder zu abgesprochenen Zeiten allein den Heimweg antreten.

Die Nachmittagsbetreuung findet ausschließlich an Schultagen statt. Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten, ebenso keine Früh- oder Spätdienstzeiten.

Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Hameln in der jeweils gültigen Fassung.“. Dabei handelt es sich um einen Jahresbeitrag, der auf zwölf Monate umgelegt wird. Eine Zahlung wird daher auch in den Zeiten fällig, in denen keine Betreuung stattfindet, wie z.B. in den Ferien.

Die Betreuungsplätze in den Nachmittagsgruppen können wahlweise für einen bis fünf Tage gebucht werden. Die Anzahl der gebuchten Tage bestimmt die Höhe der anfallenden Betreuungsgebühren.

Eine Gebührenermäßigung wird gewährt, wenn Geschwisterkinder ebenfalls eine Tageseinrichtung der Stadt Hameln besuchen.

⁵ Aktuelle Gebühren erfragen Sie bitte beim Leitungsteam im Rathaus oder auf der Internetseite der Nachmittagsbetreuung unter <https://www.hameln.de/de/leben-in-hameln/bildung/schulen/ganztagsschulen-und-nachmittagsbetreuung/>.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird ein Kostenbeitrag für das Mittagessen erhoben. Da dieses Angebot ein wesentlicher Baustein im pädagogischen Rahmen der Nachmittagsbetreuung darstellt, ist die Teilnahme verpflichtend.

2.7. Tagesablauf

Der genaue Tagesablauf der Betreuung wird in den Gruppen individuell und auf die Bedürfnisse der Schüler*innen und die Bedingungen der Grundschule abgestimmt. Als pädagogische und konzeptionelle Inhalte werden jedoch die folgenden sechs Aspekte in den Nachmittag an allen Standorten weitestgehend eingebunden; Ankommen, Mittagessen, freies Spiel, pädagogische Angebote, freiwillige Hausaufgabenzeit, Abschluss. Die Reihenfolge ist ebenfalls individuell zu handhaben. Eine ausführliche Darstellung der pädagogischen Aspekte des Tagesablaufes findet sich in Punkt 3.3 Pädagogische Aspekte des Tagesablaufes.

3. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Die Nachmittagsbetreuung der Stadt Hameln basiert in ihrer grundlegenden Arbeit mit den Kindern auf drei Säulen. Die erste Säule definiert sich durch die gesetzlichen Grundlagen. Die zweite Säule bildet sich aus dem pädagogischen Auftrag und der pädagogischen Grundhaltung die in den Gruppen gelebt wird. Die dritte Säule zeichnet sich durch einen geregelten Tagesablauf aus, der jedoch Platz für die individuellen Anpassungen in den Gruppen und Standorten bietet. Im Folgenden werden die drei Säulen mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen ausführlich dargestellt.

3.1. Gesetzliche Grundlagen

In ihrer pädagogischen Arbeit orientieren sich die Nachmittagsbetreuungsgruppen an den gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII und den UN-Kinderrechten in der jeweils aktuellen Fassung.

Des Weiteren finden der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Kultusministeriums, das Kinderschutzkonzept der Stadt Hameln sowie wissenschaftlich fundierte Ansätze und in den Gruppen entwickelte Leitgedanken Eingang in die pädagogische Arbeit.

Mit Aktualisierung des Nds. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) im August 2021 sind diese Vorschriften nicht zwingend für die Nachmittagsbetreuung anzuwenden. Dies ermöglicht eine flexiblere Gestaltung bei der Stellenbesetzung. Hinsichtlich der Qualität hat die Stadt Hameln ansonsten einen entsprechenden Standard, der sich an den Vorschriften des NKiTaG orientiert, für sich festgelegt.

3.1.1. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfasst die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Nachmittagsbetreuung basiert auf Grundlage des §45 SGB VIII. Entsprechend der Definition einer Einrichtung als „[...] auf gewisse Dauer und unter der Verantwortung eines Trägers [...]“ und „mit dem Zweck der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgenden Betreuung [...] sowie Beaufsichtigung, Erziehung, Bildung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie [...]“⁶ bedarf es zur Durchführung einer Betriebserlaubnis. Während in §24 Abs. 4 SGB VIII die Ganztagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern erfasst ist, regelt §22 SGB VIII die Grundsätze der Förderung. Die Tageseinrichtungen sollen⁷

- die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Die sich daraus ergebenden Anforderungen werden auch in den Standorten der Nachmittagsbetreuung berücksichtigt, wie in der Darstellung des situationsorientierten Ansatzes noch einmal hervorgehoben wird (siehe 3.2.1 Der situationsorientierte Ansatz).

3.1.2. Kinderschutzkonzept der Stadt Hameln

Bereits seit Gründung der Nachmittagsbetreuung hat der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder für die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen oberste Priorität.

Mit dem §8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ bekam diese Haltung einen gesetzlichen Rahmen und wurde damit zur gesetzlichen Pflicht. Die Nachmittagsbetreuung betreffende Inhalte finden sich im § 8a Abs.4 und 5 SGB VIII.

Neben den gesetzlichen Vorgaben durch das SGB VIII und dem §8a, steht auch das Kinderschutzkonzept der Stadt Hameln für die Sorgfaltspflicht und den Schutzaspekt. Dieser wird in den pädagogischen Einrichtungen sehr ernst genommen. In Kooperation mit den Kindertagesstätten, den Horteinrichtungen, der Nachmittagsbetreuung und unter Leitung einer externen Fachkraft wurde ein Rahmenkonzept entwickelt. Dieses steht jeder Einrichtung als Richtlinie zur Verfügung. Die Anpassungen an die jeweiligen Ziel- und Altersgruppen wurden durch die Standorte und Fachbereiche übernommen. Ein Ablaufplan zur Meldung eines

⁶ vgl.: §45a Satz 1 SGB VIII Stand 07/2022

⁷ vgl.: §22 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII Stand 07/2022

Verdachtsfalles von Kindeswohlgefährdung ist hier ebenfalls enthalten. hängt in Form einer Verhaltensampel an allen Standorten aus.

3.1.3. United Nations (UN)-Kinderrechte

Experten und Politiker fast aller Staaten haben innerhalb der Treffen der UN Kinderrechtskonventionen die Rechte von Kindern zusammengetragen und am 20. November 1989 durch einen Vertrag schriftlich fixiert. Diese Kinderrechte wurden bisher durch drei Zusatzprotokolle in den Jahren 2002 und 2014 erweitert und umfassen so weitere Kinderrechte und ein Beschwerdeverfahren für Kinder⁸.

Auch innerhalb der Nachmittagsbetreuung nehmen diese Kinderrechte Einfluss auf die tägliche Arbeit mit den zu betreuenden Grundschüler*innen und sind im Schutzkonzept verschriftlicht.

3.2. Pädagogischer Auftrag und pädagogische Grundhaltung

Die Nachmittagsbetreuungen schaffen mit ihrer pädagogischen Arbeit einen Ausgleich zum überwiegend auf den Erwerb kognitiver Fähigkeiten ausgerichteten und deshalb weitestgehend fremdbestimmten Schulvormittag. Durch tägliche verlässliche Zeiten für freies Spiel und gezielte Angebote, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder, eröffnet die Nachmittagsbetreuung Möglichkeiten zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, bietet Raum für soziales Lernen sowie für Bewegung und Entspannung.

Die im vorangegangenen Teil vorgestellten gesetzlichen Grundlagen dienen hier als feste Basis für die praktische pädagogische Arbeit in den Gruppen der Nachmittagsbetreuung. In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Aspekte der pädagogischen Grundhaltung vorgestellt, die aus dem diesem Rahmen abgeleitet werden.

3.2.1. Der situationsorientierte Ansatz

Basierend auf einem humanistisch ganzheitlichen Menschenbild, unter Berücksichtigung von bedeutsamen psychologischen und sozialkulturellen Lebensbedingungen der Kinder, rückt der situationsorientierte Ansatz den Bezug zur Lebenssituation und bisherigen Erfahrungen der Kinder in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Dem situationsorientierten Ansatz dienen die Eindrücke aus der Lebenswelt der Kinder als Grundlage, unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen

⁸ Vgl. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/kurze-geschichte-der-kinderrechte> (abgerufen am 04.07.2022)

Erkenntnisse aus den Wissenschaftsdisziplinen der Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung, Neurobiologie und Bildungsforschung.

Für die praktische pädagogische Arbeit bedeutet das, dass die Themen und Erlebnisse, die die Kinder beschäftigen ausschlaggebend für die Auswahl der Angebote und die Raumgestaltung in den Gruppen sind. Die Themenauswahl kann dabei sowohl durch die Kinder direkt angestoßen, beispielsweise verbal, als auch durch Beobachtungen der pädagogischen Kräfte abgeleitet werden. Dadurch bietet sich den Kindern die Gelegenheit, individuelle Erlebnisse und Erfahrungen zu verstehen und zu verarbeiten. Dabei liegt der Fokus nicht darauf neue Fähigkeiten zu erlernen, sondern bestehendes zu festigen, non-formale Bildung zu unterstützen und eine emotionale Sicherheit zu geben. Die somit zu aktiven Gestaltern werdenden Kinder erfahren hierdurch Selbstwirksamkeit und Partizipationsmomente.

3.2.2. Partizipation

Partizipation umfasst verschiedene Formen von Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe. In Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden, erfordert Partizipation die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung. Sie ist als solche bereits in verschiedenen Aspekten des SGB VIII (§8) und der UN-Kinderrechte (Artikel 12) aufgezeigt worden.

Für die praktische pädagogische Arbeit bedeutet das, dass die pädagogischen Fachkräfte eine positive Grundhaltung einnehmen. Dies hat zu Folge, dass sie einen Teil ihrer Macht und Autorität als Erwachsene an die Kinder abgeben, um Teilhabe aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Unerlässlich dabei ist es, die Kinder als Gesprächspartner*innen wahr- und ernst zu nehmen, ohne die Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen zu verwischen und sie dennoch gleichberechtigt an Entscheidungen des Gruppengeschehens zu beteiligen. Durch alltägliche Partizipationsmöglichkeiten erleben Kinder die Grundlagen von Demokratie und schärfen ihre Urteilsfähigkeit und ihren Entscheidungsmut. Beispielsweise übernehmen die Kinder Verantwortung für den Tischdienst, lernen ihre Hausaufgaben zu bearbeiten, bei Bedarf Hilfe einzufordern, Freispielphasen selbstständig zu organisieren, Vorkehrungen hierfür zu treffen und zu entscheiden, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen. Sie erfahren was es heißt Verantwortung zu übernehmen sowie Verantwortung für die Folgen ihres Handelns zu tragen.

Zur weiteren Stärkung der Partizipation der Kinder und deren Schutz, ist auch die Entwicklung eines Schutzkonzept vorangetrieben worden. In die Entwicklung der Verhaltensampel wurden die Kinder miteinbezogen, um die Grenzen für ihren Schutz durch sie selbst zu stärken.

3.2.3. Die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen

Die Förderung von sozialen Kompetenzen hat zum Ziel, dass die Kinder sich mit anderen konstruktiv auseinandersetzen und in einer Gruppe bzw. einer Gesellschaft souverän mit anderen interagieren können. Eine Förderung von emotionalen Kompetenzen soll die Kinder hingegen befähigen sich mit den eigenen und den Emotionen anderer auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bieten sich hierzu viele Gelegenheiten durch die Interaktion mit anderen Personen in Form von Gesprächen, Konflikten, miteinander Toben, Rollenspielen und anderen Spielarten. So gewinnen die Kinder ein Verständnis dafür, welchen Regeln ein soziales Miteinander unterliegt. Des Weiteren lernen sie dabei zu kooperieren, Kompromisse zu schließen, Kontakte zu knüpfen, sich in einer Gruppe zu behaupten und die Wünsche und Gefühle anderer zu berücksichtigen. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen so eine Umgebung, in der ein positives Lebensgefühl miteinander geteilt wird, ebenso wie der Wert von Anerkennung, Wertschätzung, Solidarität, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Akzeptanz, Empathie, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Für die praktische pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass die pädagogischen Fachkräfte den Kindern eine Vielzahl an Möglichkeiten und Freiräumen für die Interaktion mit anderen anbieten und sie bei diesem Prozess begleiten und unterstützen. Solche Interaktionen und Prozesse eröffnen Kindern die nötigen Erfahrungsräume, um die sozialen und emotionalen Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu festigen.

3.2.4. Die Entwicklung der Persönlichkeit

Der Begriff Persönlichkeit beinhaltet die „Gesamtheit der persönlichen (charakteristischen, individuellen) Eigenschaften eines Menschen.“⁹ Die Persönlichkeitsentwicklung ist daher ein nie abgeschlossener Prozess. Er wird durch eine Vielzahl an Faktoren, die bewusst wahrgenommen und innerlich verarbeitet werden, beeinflusst. Einer der Faktoren, denen Kinder in ihrem täglichen Leben unterliegen ist die Erziehung. Erziehung hat also einen prägenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Sie sollte daher gut durchdacht sein, um eine positive Wirkung auf diese Entwicklung zu entfalten und Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, individuellen, verantwortungsbewussten und eigenständigen Erwachsenen zu begleiten.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung findet dies in den bereits vorangegangenen Aspekten und Methoden Anwendung. Mittels des situationsorientierten Ansatzes werden die Kinder dabei unterstützt ihre Erfahrungen zu verarbeiten. Durch Partizipationsmomente bekommen sie Gelegenheit sich einzubringen und aktiv

⁹ Duden, Stand 07/2022

mitzugestalten. Das gemeinsame Spielen und die Auseinandersetzung mit den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften ermöglicht die Ausweitung der sozial-emotionalen Kompetenzen. All dies fließt in die Persönlichkeit des Kindes ein.

3.2.5. Integration und Inklusion

In den Nachmittagsbetreuungsgruppen stammen viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und bringen die vielfältigsten kulturellen Einflüsse mit.

Auch die seit 2009 in Deutschland in Kraft getretene Vereinbarung der UN-Menschenrechtskonvention wird in den Nachmittagsbetreuungsgruppen umgesetzt. Nach diesen sind im Bildungssystem Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten und zu betreuen. An dem Angebot der Nachmittagsbetreuung nehmen daher auch Kinder teil, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. In allen Nachmittagsbetreuungsgruppen sind Integrations- und Inklusionskinder sowie ihre Inklusionshelfer*innen¹⁰ herzlich willkommen. Im Einzelfall wird vorab geprüft, ob die individuellen Bedarfe des Kindes gedeckt werden können. Hierzu werden Elterngespräche geführt und Probetage organisiert.

Die Integrations- und Inklusionskinder werden von den pädagogischen Fachkräften der Nachmittagsbetreuung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen wahrgenommen, begleitet und unterstützt. Die Inklusionshelfer*innen und Integrationshelfer*innen spielen hierbei eine Schlüsselrolle. Dementsprechend sehen die pädagogischen Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung Inklusionshelfer*innen als kompetente Ansprechpartner und arbeiten eng mit diesen zusammen, um die Inklusionskinder optimal zu unterstützen.

Durch das Einbeziehen eines jeden Kindes mit seinen ganz individuellen Eigenschaften können chancengleiche Bedingungen für Erziehung, Betreuung und Bildung geschaffen werden. In einer Atmosphäre von Akzeptanz, Wertschätzung und Toleranz eignen sich Kinder durch ein gemeinschaftliches Miteinander soziale und interkulturelle Kompetenzen an. Auch der Bildung von Stereotypisierungen wird durch dieses gemeinschaftliche Miteinander vorgebeugt.

3.2.6. Interaktion zwischen Betreuungskraft und Kind

Kinder suchen enge Beziehungen, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit geben und auf die sie in Krisensituationen vertrauen können. Vertrauen bildet die Grundlage für Sozialisierungs-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

¹⁰ Mit Inklusionshelfer*innen sind hier auch alle weiteren Personen, die Inklusionskinder begleiten gemeint.

Eine feste, auf Vertrauen basierende Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ist somit die Grundlage für die Unterstützung einer positiven individuellen Entwicklung sowie für gelingendes Lernen. Vertrauen muss von Erwachsenen vorgelebt werden und durch eine offene Haltung, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie Authentizität und Empathie dem Kind gegenüber entstehen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Nachmittagsbetreuungen bieten sich den Kindern als eine solche Vertrauensperson an, indem sie den Kindern offen und respektvoll gegenüber treten und sie in ihrer Individualität und als eigenständige Persönlichkeit anerkennen. Dabei werden immer die professionellen Grenzen zwischen Nähe und Distanz gewahrt. Hierzu gehört auch das Erkennen und Respektieren von Grenzen. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich im Schutzkonzept der Stadt Hameln (siehe 3.1.2 Kinderschutzkonzept der Stadt Hameln).

3.3. Pädagogische Aspekte des Tagesablaufes

Der Tagesablauf beinhaltet für alle Nachmittagsbetreuungsgruppen fünf feste Aspekte. Deren Rahmen bietet den Kindern Möglichkeiten zur eigenen Ausgestaltung und Verantwortungsübernahme. Im Folgenden werden diese unter pädagogischem Blickwinkel vorgestellt.

3.3.1. Ankommen und Abschluss

Durch die unterschiedlichen Altersstufen und Unterrichtszeiten der Schüler*innen ergibt sich ein offener Beginn. Die Ankunft selbst läuft immer gleich ab. Die Kinder kommen an und verstauen ihre Schultaschen, Jacken, Turnbeutel etc. in der Garderobe an ihren Plätzen. Dann wechseln sie die Straßenschuhe gegen Hausschuhe und melden sich bei der pädagogischen Fachkraft an. Die Fachkraft wiederum begrüßt alle Kinder persönlich.

Je nachdem über welchen Zeitraum die Betreuung vereinbart wurde, verlassen die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten die Nachmittagsbetreuung. Einige von ihnen werden abgeholt und wieder andere gehen alleine nach Hause, vorausgesetzt die Sorgeberechtigten haben dem zugestimmt. Jedes Kind meldet sich ab bevor es geht und wird durch die pädagogische Fachkraft verabschiedet.

3.3.2. Freies Spiel

„Freies“ Spiel bedeutet, dass die Kinder Ort, Material, Thema, Partner und Dauer ihres Spiels frei wählen können. Es bildet somit eine der wichtigsten und grundlegendsten Möglichkeiten für Interaktion mit anderen und die Auseinandersetzung mit eigenen Interessen. Nach einem Schulvormittag, der für die Kinder weitestgehend fremdbestimmt wird, bei dem sie ihre eigenen Bedürfnisse zu Gunsten des Erwerbs kognitiver Fähigkeiten zurückstellen müssen und ihren Bewegungsdrang nicht



ausleben können, sind Zeiten des freien Spieles ein wichtiger Bestandteil und Ausgleich im Tagesablauf. Daher wird diesem ein großer Platz in der Nachmittagsbetreuung geschaffen.

Im freien Spiel dürfen die Kinder ihren ganz individuellen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen folgen, sich als selbständig und autonom erleben, ihr

Selbstbewusstsein stärken und ihre Persönlichkeit und Identität entfalten. Zusätzlich bietet das freie Spiel im hohen Maß Möglichkeiten für die Ausbildung von Sozialkompetenzen wie z.B. Konfliktlösungsstrategien, Kompromissbereitschaft, Toleranz und gegenseitige Unterstützung.

3.3.3. Pädagogische Angebote

Lernen gestaltet sich prozesshaft und braucht kein sichtbares Ergebnis, um Lernerfolg zu belegen. Die Auswahl der pädagogischen Angebote richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Grundlage für die Auswahl sind Anregungen der Gesamtgruppe und einzelner Kinder sowie Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte. Die Planung und Umsetzung erfolgt unter der Berücksichtigung eines ganzheitlichen Blicks auf die Kinder und unter Einbeziehung der Kinder angepasst an ihren Entwicklungsstand. Die Angebote sind dabei so ausgerichtet, dass sie die Ausbildung von Sozialkompetenzen sowie die kindliche Entwicklung unterstützen und zusätzliche Bildungsmöglichkeiten eröffnen. Außerdem bieten



sie den Kindern Möglichkeiten ein eigenständiges und verantwortungsvolles sowie konstruktives Arbeitsverhalten zu entwickeln und die Unterstützung bei der Bildung von Interessengruppen.

Bei alledem steht neben der Anregung der kindlichen Entwicklung jedoch auch der Spaß der Kinder im Fokus. Dies bedeutet im Umkehrschluss eben auch, dass die Kinder in ihren Interessen ernst genommen werden und sich im Zweifel auch gegen ein pädagogisches Angebot aussprechen können. Entsprechend der Ansprüche nach Partizipation ist die Beteiligung der Kinder unabdingbar.

3.3.4. Mittagessen

In jeder Nachmittagsbetreuungsgruppe gibt es ein warmes Mittagessen, das von verschiedenen Caterern an die Standorte geliefert wird. Dieses wird gemeinsam als Gruppe eingenommen. Natürlich können Kinder, die durch Angebote der Schule wie Arbeitsgemeinschaften oder aus anderen Gründen erst später in die Betreuung kommen, ebenfalls am Mittagsangebot teilnehmen.

Besonderheiten im Essverhalten, ob aus gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen, werden nach den Möglichkeiten der Gruppen und denen der Essensanbieter*innen berücksichtigt. Sie sollten jedoch bereits bei der Anmeldung mit angegeben werden.

Das Erleben von Tischkultur und das Erproben lebenspraktischer Kompetenzen sind feste Bestandteile des Mittagessens. Sie erfolgen durch das Einbeziehen der Kinder in die mit dem Mittagessen verbundenen Vor- und Nachbereitungen. Dies geschieht beispielweise dadurch, dass die Kinder beim Tisch decken helfen, das Geschirr selbständig abräumen oder die anderen zum Essen rufen. Die genauen Ausgestaltungen liegen in der Verantwortung der einzelnen Gruppen und gestalten sich vielfältig.

Das Mittagessen läuft nach einer festen Struktur ab und alle beginnen gemeinsam mit dem Essen. Dennoch bleibt den Kindern Raum für eigene Entscheidungen beispielweise wie viel sie essen und was sie trinken wollen. Auch gibt es die Möglichkeit, dass Kinder Wünsche für bestimmte Mahlzeiten äußern, die mit den Caterern besprochen werden.

Des Weiteren üben die Kinder den Umgang mit Messer und Gabel, lernen ihre Bedürfnisse differenzierter wahrzunehmen, indem sie die Portionsgrößen selber bestimmen und werden mit neuen Gerichten und Zutaten konfrontiert. All dies macht das Mittagessen zu einem wesentlichen Kernpunkt der Nachmittagsbetreuung, der alle Kinder gleichermaßen betrifft. Aus diesem Grund werden bei der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung auch alle Kinder automatisch für das Mittagessen angemeldet.

3.3.5. Hausaufgabenbegleitung

Innerhalb der Betreuungszeit gibt es in jeder Nachmittagsbetreuungsgruppe feste Hausaufgabenzeiten, in denen den Kindern die Möglichkeit geboten wird, freiwillig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Dauer der Arbeitszeit richtet sich nach den vom Niedersächsischen Kultusministerium empfohlenen Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben. Für die Primarstufe sind 30 Minuten¹¹ als angemessen festgelegt worden.

Haben die Kinder diese Zeit überschritten und trotz konzentrierter Arbeit ihre Hausaufgaben noch nicht vollständig erledigt, liegt es im Ermessen der pädagogischen Kräfte, ob die Kinder weiter arbeiten sollten oder in die Freispielzeit gehen oder an einem pädagogischen Angebot teilnehmen. Schaffen Kinder es dauerhaft nicht, ihre Hausaufgaben trotz konzentrierter Arbeitsweise in der empfohlenen Zeit zu erledigen, gibt es durch die pädagogischen Fachkräfte eine Rückmeldung an die Eltern. Diese sollten dann das Gespräch mit den zuständigen Lehrkräften suchen.

Die Hauptverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern bzw. je nach Alter beim Kind selbst. Spezielle Lernförderungen, Lesen üben oder auswendig lernen, bleiben in Gänze in der Verantwortung der Eltern. Diese Anforderungen können aus zeitlichen, personellen und pädagogischen Gründen nicht innerhalb der Nachmittagsbetreuung geleistet werden. Das Lesen eines Buches oder das Erzählen einer Geschichte kann natürlich trotzdem Teil eines pädagogischen Angebotes sein. Nur liegen hierbei nicht die schulischen Aspekte im Vordergrund. Auch eine differenzierte Fehlerkontrolle wird nicht durchgeführt, da die Lehrkräfte besonders aus entstandenen Fehlern die Lernfortschritte der Kinder erkennen und auf diese dann individuell im Unterricht eingehen können. Daher unterstützen die pädagogischen Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung die Kinder zwar bei der Erfassung des Sinnzusammenhangs einzelner Aufgaben, kontrollieren jedoch nicht auf einzelne Rechtschreib- oder Rechenfehler. Ziel ist es, die Kinder so zu unterstützen, dass sie ihre Aufgaben in einem hohen Maß eigenständig und eigenverantwortlich erledigen und ihnen die Freude am Lernen erhalten bleibt.

4. Zusammenarbeit von Fachkräften und externen Partnern

Innerhalb der Nachmittagsbetreuung treffen die unterschiedlichsten Menschen und Institutionen mit verschiedenen Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen aufeinander. Eine gute Kooperation der einzelnen Beteiligten untereinander gewährleistet ein produktives und harmonisches Miteinander zu Gunsten der betreuten Kinder. Hauptbeteiligte sind die pädagogischen Fachkräfte an den Standorten, die Grundschulen und deren Lehrkräfte, die Elisabeth-Selbert-Schule mit den

¹¹ RdErl. d. MK v. 12.09.2019 – 36-82 100 -(SVBl. 2019 NR.10, S. 500) - VORIS 22410 - Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen.

Auszubildenden und Praktikanten im Bereich Sozialpädagogik und Fachkräfte aus diversen Professionen u.a. Therapeuten, Jugendamtsvertreter, Vereine u.v.m.

4.1. Grundschulen und Lehrkräfte

Fast alle Nachmittagsbetreuungen sind räumlich in den Grundschulgebäuden angesiedelt. Oftmals teilen sich Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Klassenräume in Doppelnutzung, so dass in diesen morgens der Unterricht stattfindet und nachmittags die Betreuung. Dabei nutzen beide Bereiche, Schule und Betreuung, das gleiche Mobiliar und gleiche Materialien mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Hierzu gibt es eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung, auf Grundlage der Vorgaben der Landesjugendamtes Niedersachsen. Ein zusätzliches Raumkonzept wird bei Bedarf und standortspezifisch angefügt. Diese Doppelnutzung verlangt ein hohes Maß an Kooperation und Kommunikation, um ein kollegiales und harmonisches Miteinander zu ermöglichen. Dies beginnt bei kleinen Aspekten wie dem Wegräumen aller genutzten Materialien und endet bei großen Aspekten wie dem Respektieren der jeweiligen Verantwortlichkeiten von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. So liegt die Obhut der Kinder am Vormittag bei der Grundschule und den Lehrkräften, während sie am Nachmittag den Fachkräften der Nachmittagsbetreuung obliegt.

Im Rahmen der freiwilligen Hausaufgabenbetreuung, unter Voraussetzung der Zustimmung der Eltern, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrer*innen der Grundschulstandorte. Hier geht es um Absprachen über das „Was und Wie“ der Hausaufgaben sowie darum eine einheitliche pädagogische Linie zu finden, um die betreuten Kinder optimal beim Lernen unterstützen zu können. Im Bereich Hausaufgaben wird außerdem darauf hingewiesen, dass die NB keine Nachhilfe ist, sondern Lernfreude unterstützt. Gleichzeitig muss der Aspekt der freizeitgestaltenden Betreuungsform gewahrt bleiben.

4.2. Fachschule Sozialpädagogik/ Praktika zur Berufsfindung

Die Nachmittagsbetreuung steht in enger Kooperation mit der ortsansässigen Elisabeth-Selbert-Schule, die Sozialassistent*innen und Erzieher*innen ausbildet. Diese Kooperation zeigt sich vor allem in der regelmäßigen Anleitung von Schüler*innen während ihrer praktischen Ausbildungsanteile. In jedem Schuljahr werden die Kapazitäten an den Standorten abgefragt und durch die Leitung der NB koordiniert. Auf Grund der Betreuungszeiten ist nur ein Praktikum in Teilzeit möglich, so dass die Praktikant*innen und Auszubildenden zusätzlichen Stunden in den Grundschulen absolvieren, die sie selber organisieren.

Vereinzelt nehmen auch Schüler*innen weiterer entsprechender Fachschulen im Landkreis die Möglichkeit eines Praktikums innerhalb der Nachmittagsbetreuung wahr.

Des Weiteren bieten die Nachmittagsbetreuungen Möglichkeiten zu Berufsfindungspraktika und bieten Jugendlichen am „Zukunftstag“ Einblick in das Berufsfeld der pädagogischen Betreuung von Grundschulkindern.

4.3. Kooperationspartner*innen

Um ihren Bildungsauftrag optimal umsetzen zu können, bestehen Kooperationen mit verschiedensten Vereinen und Institutionen in und um Hameln. Diese bieten den Kindern zusätzliche Bildungsangebote innerhalb der Betreuungszeit.

Alle zusätzlichen Personen, die dadurch in den Nachmittagsgruppen mit den Kindern arbeiten, machen dies unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz bzw. der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

4.4. Therapeut*innen, Kinderschutzbund und Jugendamt

Zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und um dem gesetzlich festgelegten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nachzukommen, arbeiten die pädagogischen Kräfte der Nachmittagsbetreuungen mit Therapeut*innen, dem Kinderschutzbund, Familienhelfer*innen und dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Datenschutz und die Wahrung der Schweigepflicht. Des Weiteren werden sie durch thematische Fortbildungen unterstützt und nehmen das Beratungsangebot von Kinderschutzbund und Jugendamt wahr, um im Sinne des Kindeswohls optimale Entscheidungen zu treffen. Hinzu kommt eine enge Anbindung an die Leitung der Nachmittagsbetreuung, die in solchen Fällen beratend zu Seite steht (siehe 3.1.2 Kinderschutzkonzept der Stadt Hameln und 7.1 Die Fach- und Dienstaufsicht).

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Wohl der Kinder und das Bestreben, diesen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung einen Raum der Geborgenheit zu bieten, der sie in ihrer Entwicklung unterstützt, stehen im Fokus unseres täglichen Handelns. Da in den meisten Fällen die Eltern die wichtigsten Personen im Leben ihrer Kinder sind sowie die Expert*innen, wenn es um ihre Kinder geht, stellt die Zusammenarbeit mit den Eltern die Basis unserer pädagogischen Arbeit dar.

5.1. Anmeldung und Aufnahmegespräch

Die Anmeldung der Kinder erfolgt per Formular über das Leitungsteam der Nachmittagsbetreuung im Rathaus der Stadt Hameln. Von dort aus wird die Platzvergabe koordiniert, eine Zu- oder Absage verschickt und der Gebührenbescheid bearbeitet (siehe 2.5 An- und Abmeldung).

Um den Kindern die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung zu erleichtern, werden Termine für Aufnahmegespräche vereinbart. Sie bieten Eltern, Kindern und pädagogischen Kräften die Möglichkeit sich persönlich kennen zu lernen, wichtige Informationen rund um die Betreuung und das Kind auszutauschen, organisatorische Angelegenheiten zu regeln und offenen Fragen zu klären. Die Ausgestaltung und Organisation dieser Gespräche obliegt den pädagogischen Fachkräften an den Standorten.

5.2. Entwicklungsgespräche

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Kräften über die Kinder dient dazu, gemeinsam pädagogische Maßnahmen und individuelle Förder- und Fördermöglichkeiten zu besprechen.

Sofern es die Gruppensituation ermöglicht, sind Tür- und Angelgespräche mit den Eltern in der Abholphase der Kinder möglich. Da viele Kinder allein den Heimweg antreten, finden Elterngespräche häufig per Telefon statt. Für umfangreichere Gespräche werden Termine vereinbart, um so die nötige Ruhe und Zeit für diesen wichtigen Austausch zu gewährleisten. Ein solches Gespräch kann natürlich auch von Seiten der Eltern angeregt und erbeten werden.

5.3. Elterntreffen, Elternabende und Familienfeste

Je nach Gegebenheiten und aktuellen Anlässen der einzelnen Nachmittagsbetreuungen finden Elterntreffen, Elternabende und/oder Familienfeste statt. Der Rhythmus für Treffen und Veranstaltungen dieser Art ist standortabhängig. Ein Elternabend wird jedoch an allen Standorten einmal jährlich angestrebt, um einen Austausch zu ermöglichen und Neuerungen vorzustellen z.B. neue Mitarbeiter oder Veränderungen in den Räumlichkeiten. Auch bieten sie Gelegenheit zum Austausch der Eltern untereinander. Termine und Unterstützungsmöglichkeiten werden im Vorfeld von den pädagogischen Fachkräften bekanntgegeben.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bietet die Möglichkeit das Angebot der Nachmittagsbetreuung bei Familien, Interessenten, Kooperationspartnern und potentiellen Fachkräften innerhalb und außerhalb Hamelns weiter bekannt zu machen. Die Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sind breitgefächert und werden von den einzelnen Gruppen und der Stadt Hameln in unterschiedlichen Ausprägungen genutzt. So nutzen die Fachkräfte Elterngespräche bei Neuaufnahmen und anlassbezogene Feste und Feiern in den Gruppen um die Arbeit vorzustellen. Durch die Stadt Hameln werden offizielle Flyer gestaltet, der Internetauftritt gepflegt und Informationen in Beratungszentren wie dem FiZ präsentiert. Zu besonderen Gelegenheiten, werden auch Zeitungsartikel in Absprache mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Stadt veröffentlicht.

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Es ist der Stadt Hameln ein wichtiges Anliegen, die Qualität unserer Nachmittagsbetreuung sicherzustellen und zu optimieren. Hierzu ist eine fortwährende Reflektion und ein selbstkritischer Blick notwendig. Qualitätskontrollen helfen bei der Orientierung und stellen sicher, dass die gesteckten Ziele weiter im Fokus bleiben und für alle transparent sind. Ziel ist es, gesetzliche Standards und Vorgaben der Stadt Hameln als Träger einzuhalten, eine hohe Motivation wie auch Qualifikation der Mitarbeitenden zu erreichen sowie vorhandene Ressourcen effektiv einzusetzen. Weiterhin werden wiederkehrende Prozesse standardisiert, um für alle verlässlich und vergleichbar zu sein wie beispielsweise der Ablauf von Mitarbeitergesprächen. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist dabei als ein ständiger Prozess zu betrachten, der durch die unterschiedlichsten Methoden im Fluss gehalten wird und durch neue Impulse in neue Bahnen gelenkt werden kann.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Methoden und Bereiche der Qualitätsentwicklung und –sicherung beschrieben, die innerhalb der Nachmittagsbetreuung an den Hamelner Grundschulen zum Einsatz kommen. Diese sind darauf ausgelegt, die Qualität der Nachmittagsbetreuung kontinuierlich zu reflektieren und die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen, um eine ständige Qualitätssicherung sowie -verbesserung zu gewährleisten.

7.1. Die Fach- und Dienstaufsicht

Die Fach- und Dienstaufsicht über die Nachmittagsbetreuung sowie die pädagogischen Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung obliegt dem Leitungsteam (siehe 2.1 Die Leitung der Nachmittagsbetreuung).

Die Aufsicht über die Zweck- und Rechtmäßigkeit, bezogen auf die sachliche, fachliche und inhaltliche Erledigung bzw. Ausrichtung der übertragenen Verantwortung und der

übertragenen Aufgaben, wird als Fachaufsicht bezeichnet. Sie ist aufgaben- und weiterentwicklungsorientiert und dient dazu, die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen fachlich zu begleiten. Durch ein kooperatives Führungsverständnis, das davon ausgeht, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen etwas leisten, Verantwortung übernehmen sowie ihre Fähigkeiten ausbauen wollen, unterstützt die Leitung positive berufliche Entwicklungsprozesse. Hierzu dienen u.a. die Mitarbeitergespräche, Leistungsbeurteilungen und die Organisation von Fachtagen.

Unter dem Begriff Dienstaufsicht ist allgemein die Aufsicht des/der Vorgesetzten über die persönliche Pflichterfüllung der Mitarbeiter*innen zu verstehen, d.h. Leitung, Überwachung und Organisation der Personalangelegenheiten, der Aufgabenerledigung sowie der allgemeinen Geschäftsführung. Die Dienstaufsicht kann auch Aufsichtsmittel wie z.B. Anweisungen und Ermahnungen zum Einsatz bringen. Auch hier wird eine kooperative Zusammenarbeit angestrebt, wie beispielsweise durch regelmäßige Dienstbesprechungen an den Standorten.

7.2. Fachliche Begleitung der pädagogischen Kräfte „vor Ort“

Ebenso wie die Fach- und Dienstaufsicht obliegt auch die pädagogische Leitung der Nachmittagsbetreuungen dem Leitungsteam.

Das Leitungsteam steht den pädagogischen Fachkräften als beratende Gesprächspartner*in zur Seite. Dies beginnt bei allgemeinen pädagogischen Belangen, beinhaltet Unterstützung in Konfliktsituationen mit Eltern und geht bis zur Begleitung in spezifischen Krisensituationen wie einem Fall von Kindeswohlgefährdung. Ziel dabei ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei der Reflektion ihrer Arbeit zu unterstützen, ihnen eine weitere Perspektive zu eröffnen sowie gemeinsam Methoden und Lösungen zu erarbeiten. Die Leitungen nehmen dazu auch an Gesprächen mit Eltern und/oder weiteren beteiligten Bildungspartnern und Institutionen teil. Das Leitungsteam fungiert dabei als erste Anlaufstelle für alle Mitarbeiter*innen in allen Belangen.

7.3. Mitarbeiter*innengespräche und Beurteilungsgespräche

Mit den Instrumenten einer umfassenden Personalentwicklung erhalten alle Mitarbeiter*innen die Chance zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung. Eines dieser Instrumente sind Mitarbeiter- und Beurteilungsgespräche. Diese finden im Wechsel einmal pro Jahr statt.

Für die Mitarbeiter*innengespräche gibt es bei der Stadt Hameln einen standardisierten Gesprächsleitfaden, der mit Themenbereichen wie Aufgaben, Zusammenarbeit und Entwicklungspotenzial als Orientierung für das Gespräch dient.

Bei der Beurteilung über die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte findet ebenfalls ein feststehendes Bewertungssystem der Stadt Hameln Anwendung. Diese Beurteilung dient dann als Grundlage für das Einzelgespräch zwischen pädagogischer Fachkraft und Leitung.

Die pädagogischen Fachkräfte bekommen in diesen Einzelgesprächen mit der Leitung die Möglichkeit ihre Arbeit zu reflektieren. Hier ist eine besondere Gelegenheit, um Erfolge und Misserfolge zu besprechen, Unmut, Ideen und Wünsche zu äußern sowie Zielvereinbarungen zu überdenken und neu zu vereinbaren. Diese Möglichkeiten bestehen natürlich auch außerhalb der jährlichen Gespräche. Dieses Gespräch soll den Mitarbeitern zusätzlich einen festen, verlässlichen und terminierten Rahmen geben.

7.4. Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Fachtage

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität, finden in regelmäßigen Abständen Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Fachtage statt. Alle Mitarbeiter*innen besuchen 3 Fortbildungen pro Jahr. Eine regelmäßige Auffrischung von Schulungen zum Brandschutz und erster Hilfe werden vorgegeben.

In der Regel finden im zweiwöchigen Rhythmus Standortdienstbesprechungen statt, die einen transparenten Informationsaustausch und reibungslosen Ablauf an den Standorten fördern sollen. Zudem bieten sie einen Raum für gemeinsame Planungen und Reflektionen sowie kollegiale Beratung. Für einen standortübergreifenden Austausch werden Gesamtdienstbesprechungen abgehalten, an denen die Mitarbeitenden aller Standorte teilnehmen.

Des Weiteren bieten interne Fortbildungsangebote und Fachtage Gelegenheit zu fachlichem und kollegialem Austausch. Die ausgewählten Qualitätsthemen knüpfen an vorhandenem Fachwissen an und fördern den Perspektivwechsel. Dabei spielt auch der kollegiale Austausch über die eigene Gruppe bzw. den eigenen Standort hinaus eine wichtige Rolle. Die Fortbildungsthemen werden mit Blick auf den Bedarf der Mitarbeitenden ermittelt. Das Leitungsteam ist gegenüber Anregungen aus den Gruppen immer offen.

Zusätzlich bestehen Möglichkeiten der gegenseitigen Hospitation und kollegialer Beratungsgespräche. An Standorten mit mehreren Gruppen liegt der Fokus auf kollegialer Zusammenarbeit. Situationsabhängig arbeiten die Kolleg*innen auch gruppenübergreifend, um vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen und damit den betreuten Kindern ein vielfältiges Angebot bieten zu können.

Die Stadt Hameln behält sich vor, zum Zweck der Fortbildung in Ausnahmefällen die Nachmittagsbetreuung zu schließen. Solche Schließtage werden mit ausreichend Vorlaufzeit angekündigt.

7.5. Ausstattungen, räumliche Bedingungen und Materialien

Die Qualität der Raumgestaltung und der Materialien ist eine zentrale Voraussetzung für die gelungene Umsetzung unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Die räumlichen Bedingungen und eingesetzten Spielmaterialien sowie Medien ermöglichen eine zeitgemäße Pädagogik. Dabei stehen die Bedürfnisse und Wünsche der betreuten Kinder im Vordergrund. Kinder benötigen Räume für Bewegung und Spiel genauso wie für Entspannung und Ruhe. Ein entsprechend angepasstes und ausgewogenes Raum- und Materialkonzept leistet einen wichtigen Beitrag, um zum Spielen zu motivieren, Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen und den Lärmpegel zu reduzieren.

In die konkrete Ausgestaltung der Räumlichkeiten sind die Mitarbeiter*innen maßgeblich eingebunden. Eine Grundausstattung mit der notwendigen Anzahl von Tischen, Stühlen und Küchenutensilien etc. ist in den Standorten vorhanden. Bei der Anschaffung von Spielen, Bastelmaterialien usw. haben die Mitarbeitenden Gestaltungsfreiheit. Gleiches gilt für die Einrichtung der Räumlichkeiten und deren Aufteilung. Hier kommt es im Verlauf der Jahre immer wieder zu Veränderungen an den Standorten, um den wechselnden Bedürfnisse der Kinder Rechnung zu tragen. Eine Anschaffung größerer Einrichtungsgegenstände wie einer Hochebene oder Freizeitangeboten wie einem Kicker bieten weitere Anreize in der Betreuung. In Kombination mit den unterschiedlichen pädagogischen Angeboten durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen hat jeder Standort seinen eigenen Charakter.

Standorte, deren Räumlichkeiten einer Doppelnutzung mit der Schule unterliegen, stehen dabei vor einer besonderen Anforderung. Der Gestaltungsspielraum ist durch die Vereinbarkeit von Schule am Vormittag und Freizeit in der Betreuung am Nachmittag mit mehr Absprachen verbunden. Hier steht die Nachmittagsbetreuung in einem besonders engen Kontakt zu den Schulen und den Lehrkräften (siehe 4.1 Grundschulen und Lehrkräfte).

Die Gestaltung der räumlichen und materiellen Umgebung schafft durch Möglichkeiten des Erfahrens, Erlebens und Begreifens Chancen zur Selbst-Bildung des Kindes und wirkt sich dadurch auf dessen Persönlichkeitsentwicklung aus.

7.6. Ideen- und Beschwerdemanagement

Ein professioneller Umgang mit Rückmeldungen aller Art ist für uns ein zentrales Qualitätskriterium. Er ist uns ein Anliegen die Qualität kontinuierlich zu verbessern, so dass diese Rückmeldungen eine wichtige Grundlage für diesen Prozess bildet. Wir sind dabei für Kritik genauso offen wie für positive Rückmeldung.

Die Anliegen, Wünsche und Ideen der von uns betreuten Familien sind ein wichtiger Baustein innerhalb dieses Prozesses. Das Leitungsteam, wie auch die pädagogischen Fachkräfte unserer Nachmittagsbetreuungsgruppen schaffen daher Bedingungen für eine offene Verständigung. Hierzu gibt es die Möglichkeit in den Abholsituationen mit den Mitarbeitenden zu sprechen oder um ein persönlichen Einzelgesprächen mit eine/r

Mitarbeiter*in oder der Leitung zu bitten. Des Weiteren können die Standorte eigene Methoden einführen, um das Ideen- und Beschwerdemanagement ihrem Klientel zugänglich zu machen z.B. in Form eines Briefkastens nur für Anregungen. Diese soll Eltern und Kinder ermutigen, ihre Wünsche und Unzufriedenheiten konstruktiv einzubringen. Vor allem Unzufriedenheiten werden dabei sowohl als Herausforderung und auch als Chance zur Selbstreflexion gesehen, für die im Dialog eine konstruktive, für alle Beteiligten tragbare Lösung gesucht wird.

7.7. Evaluation

Evaluation umfasst die Begutachtung bzw. Bewertung von Prozessen, Projekten und Organisationseinheiten. Im Allgemeinen gehört auch die grundlegende Untersuchung, ob eine ausgewählte Methode im notwendigen Maß geeignet ist um das angestrebte Ziel zu erreichen in den Bereich der Evaluation. Die Ergebnisse einer Evaluation dienen also der rückblickenden Wirkungskontrolle, dem besseren Verständnis von Situationen und Prozessen sowie deren Anpassung und Optimierung. Evaluation ist dadurch ein wesentliches Mittel zur Qualitätssteigerung. Das meist verwendete Instrument bei der Durchführung einer Evaluation ist die Befragung der Beteiligten.

Um innerhalb der Nachmittagsbetreuung Daten zur Zufriedenheit und für Möglichkeiten der Optimierung zu erhalten, werden in regelmäßigen Abständen Fragebögen ausgegeben. Durch diese bekommen die Familien wie auch Mitarbeitende die Möglichkeit, das Angebot der Nachmittagsbetreuung zu bewerten sowie ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Nach Rückgabe der Bögen werden diese durch das Leitungsteam ausgewertet. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung an die Standorte und die Anregungen und Vorschläge werden im Team besprochen. Gemeinsam werden dann die angesprochenen Punkte genauer betrachtet und Möglichkeiten für Veränderungen und deren Umsetzung eruiert.

7.8. Dokumentation und Berichtswesen

Ein verlässliches Informationssystem sorgt für Transparenz in den Planungs- und Entscheidungsprozessen und ist von zentraler Bedeutung für eine stete Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung.

Der überwiegende Teil der Informationen zwischen Leitungsteam und pädagogischen Fachkräften wird in telefonischen und persönlichen Gesprächen ausgetauscht. Eine Dokumentation hierüber findet in Form von Vermerken auf Seiten der Leitung statt.

Des Weiteren informiert das Leitungsteam die pädagogischen Kräfte regelmäßig durch Rundmails sowie Dienstbesprechungen. Das Protokollieren der Dienstbesprechungen liegt in der Verantwortung der Standorte. Alle Protokolle werden dann zusätzlich bei der Leitung eingereicht und hinterlegt. In Fällen der Abwesenheit bei einer Dienstbesprechung werden die Mitarbeiter*innen mittels der Protokolle über alle

wesentlichen Information in Kenntnisse gesetzt. Gleiches gilt für die Protokollierung von gemeinsamen Dienstbesprechungen aller Standorte, Fachtagen und sowie Fortbildungen. Die jeweiligen verantwortlichen Mitarbeitenden fungieren so als Multiplikatoren der Informationen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte führen Kindakten und dokumentieren im Bedarfsfall ihre Beobachtungen und Auswertungen zu den Kindern. Bei Elterngesprächen werden anschließend kurze Gedächtnisprotokolle angefertigt.

7.9. Ausblick

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Nachmittagsbetreuungen. Deshalb wird sie in regelmäßigen Abständen überarbeitet und entsprechend den sich wandelnden Gegebenheiten und Bedürfnissen der Familien in und um Hameln angepasst.

In Hinblick auf den ab 2026 eintretenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, muss die Zusammenarbeit zwischen Schule und NB ausgebaut werden. Gleiches gilt für die konzeptionelle Erarbeitung, auf Grundlage der Landesvorgaben.

Impressum

Rahmenkonzeption der Nachmittagsbetreuungen an den Hamelner Grundschulen

Herausgegeben von der Stadt Hameln

Abteilung Kindertagesbetreuung

Hameln, August 2023

Raum für Notizen: